



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft
Karl-Marx-Allee 90A
10243 Berlin-Friedrichshain
Telefon: (030) 29 34 19 - 0
Telefax: (030) 29 34 19 - 22
www.dieterich.com
mail@dieterich.com

J a h r e s a b s c h l u s s
zum 31. Dezember 2024
mit
Vermögensübersicht
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

BVI
Bundesfachverband der
Immobilienverwalter e.V.
Littenstr. 10
10179 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
Steuernummer: 27/620/55171

Karl-Marx-Allee 90A
10243 Berlin-Friedrichshain
Telefon: (030) 29 34 19 - 0
Telefax: (030) 29 34 19 - 22
www.dieterich.com
mail@dieterich.com

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 1

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Verhältnisse	3
3. Bescheinigung	4
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	5
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024	7
Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	8
Kontennachweis zur GuV nach Handelsrecht	11
Entwicklung des Anlagevermögens	14



1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Tz. 1 Vom Vorstand des

**BVI
Bundesfachverband der
Immobilienverwalter e.V.
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "BVI e.V." oder "Unternehmen" genannt -

erhielt ich den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen habe ich in dem Zeitraum von Juni bis August in den Kanzleigeschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Tz. 2 Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Satzung sowie den gesetzlichen Grundlagen, die sich aus dem Steuerrecht und dem Auftragsrecht des bürgerlichen Gesetzbuches (vgl. § 666 BGB) ergeben.

Tz. 3 Der Jahresabschluss besteht zum einen aus einer Vermögensübersicht, die das Anlagevermögen, die flüssigen Mittel und die langfristigen Verbindlichkeiten enthält. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie weitere nach Bilanzierungsgrundsätzen vorzunehmende Abgrenzungen weist die Vermögensübersicht nicht aus. Zum anderen wird in der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung das Jahresergebnis des Vereins nach dem Zuflussprinzip ermittelt und dabei auf die vier steuerrechtlich indizierten Vereinsbereiche (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) verteilt.

Tz. 4 Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 3

2. Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Verhältnisse

- | | | |
|--------|--|--|
| Tz. 5 | Name: | BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V. |
| Tz. 6 | Rechtsform: | eingetragener Verein |
| Tz. 7 | Sitz: | Berlin |
| Tz. 8 | Anschrift: | Littenstr. 10
10179 Berlin |
| Tz. 9 | Registergericht: | Vereinsregister |
| Tz. 10 | Registernummer: | VR19621B |
| Tz. 11 | Geschäftsjahr: | 1. Januar bis 31. Dezember |
| Tz. 12 | Zuständiges Finanzamt: | Berlin für Körperschaften I |
| Tz. 13 | Steuernummer: | 27/620/55171 |
| Tz. 14 | Dem Verein ist mit Freistellungsbescheid vom 24.04.2025 durch das Finanzamt bescheinigt worden, dass der Verein gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist. | |
| Tz. 15 | Hinsichtlich der Umsatzsteuer unterliegt der Verein der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Der Verein bildet zusammen mit der BVI Service GmbH eine umsatzsteuerliche Organschaft. | |



Erstellungsbericht zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 4

3. Bescheinigung

Tz. 16 Nach Beendigung meiner Abschlussarbeiten für den BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V. stelle ich fest, dass die Buchführung des Vereins unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auf der Grundlage ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde.

Tz. 17 Für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 des Vereins erteile ich die folgende Bescheinigung:

Tz. 18 **"Der Jahresabschluss des Vereins wurde aufgrund der mir vorgelegten Buchführung und Unterlagen des Vereins sowie der mir erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand meines Auftrages."**

Berlin, den 21.08.2025

Martin Blask
Dipl.-Kfm. (FH), Steuerberater

Stefan Dieterich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

VERMÖGENSÜBERSICHT

BVI Bundesfachverband der
Immobilienverwalter e.V.
Berlin

zum
31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ergebnisvorträge			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.051,00	23.442,00	1. Ideeller Bereich	1.741.522,96		1.700.584,16
				2. Vermögensverwaltung	59.004,68		46.365,21
				3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	498.015,11-		500.485,60-
				4. Ergebnisvortrag allgemein	25.648,51	1.328.161,04	25.648,51
II. Sachanlagen				B. VERBINDLICHKEITEN			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.250,74		14.319,26
Vereinsausstattung	0,00		0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.548,10		0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	37.366,00	37.366,00	3.482,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.287,33	79.086,17	28.396,11
				Sonstige Passiva		29.717,44	11.520,63
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.000,00		30.000,00				
2. Beteiligungen	5.200,00		0,00				
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00	85.200,00	50.000,00				
Übertrag		142.617,00	106.924,00	Übertrag		1.436.964,65	1.326.348,28

VERMÖGENSÜBERSICHT

BVI Bundesfachverband der
 Immobilienverwalter e.V.
 Berlin

zum
31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		142.617,00	106.924,00	Übertrag		1.436.964,65	1.326.348,28
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.721,22		112.724,13				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137.755,04		52.513,27				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	45.995,81	217.472,07	16.247,08				
II. Kasse, Bank		1.064.643,81	1.037.850,80				
Saldo Klasse 9		0,00	89,00				
Sonstige Aktiva		12.231,77	0,00				
		1.436.964,65	1.326.348,28			1.436.964,65	1.326.348,28

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG

vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der
Immobilienverwalter e.V.
Berlin

	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn/
Ideeller Bereich	656.957,20	612.701,36-	44.255,84
Ertragsteuerneutrale Posten		3.317,04-	3.317,04-
Vermögensverwaltung	12.639,47		12.639,47
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftl. Geschäftsbetriebe	116.162,99	113.692,50-	2.470,49
SUMME	785.759,66	729.710,90-	56.048,76



KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 8

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0027	Digital Kompass	1,00		1,00
0030	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	20.050,00	20.051,00	23.441,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	1,00		970,00
0415	Büroeinrichtung	1,00		1,00
0419	Notebook 15" Lenovo V510	1,00		1,00
0451	graues Sofa	1,00		1,00
0453	BVI-Website/System	35.900,00		1,00
0455	Panasonic Lumix DC-GH5 Systemkamera, Sat	151,00		338,00
0456	Telefonanlage Octopus F100	1,00		1,00
0457	Erweiterung Telefona	49,00		82,00
0461	Notebook Acer Aspire Nitro 5 15.6	1,00		1,00
0462	Acer Spin 5 Pro Notebook	1,00		1,00
0464	HPE OfficeConnect Server	1,00		271,00
0465	Software Mitgliederbereich	2,00		2,00
0466	Messefaltwand	1.252,00		1.808,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4,00	37.366,00	4,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
0500	Beteiligung an der BVI Service GmbH		30.000,00	30.000,00
	Beteiligungen			
0510	Beteiligungen		5.200,00	0,00
Übertrag			92.617,00	56.924,00



KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 9

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			92.617,00	56.924,00
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht			
0540	Ausleih. an UN mit Beteiligungsverh.		50.000,00	50.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Forderungen aus Lieferungen und Leistung	9.150,77		86.325,30
0654	Forderungen Vorjahre	<u>24.570,45</u>	33.721,22	26.398,83
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1361	Verb. BVI Service GmbH		137.755,04	52.513,27
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0703	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	871,94		871,94
0876	Verrechnungskonto Service GmbH	2.468,14		0,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>42.655,73</u>	45.995,81	15.375,14
	Kasse, Bank			
0948	Allianz Versicherung	500.000,00		500.000,00
0950	Berliner Volksbank 7142964001	7.977,58		131.944,00
0951	Berliner Volksbank 7142964010	50.862,97		400.103,54
0954	Mietkaution Littenstraße 10	5.803,26		5.803,26
0955	Berliner Volksbank 7142964605	<u>500.000,00</u>	1.064.643,81	0,00
	Saldo Klasse 9			
9000	Saldenvorträge Sachkonten	0,00		31.254,39
9008	Saldo vorträge Debitoren	0,00		63.270,76-
9009	Saldo vorträge Kreditoren	<u>0,00</u>	0,00	32.105,37
	Sonstige Aktiva			
0746	Forderungen USt-Vorauszahlungen		12.231,77	0,00
	Summe Aktiva		<u>1.436.964,65</u>	<u>1.326.348,28</u>



KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 10

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Ideeller Bereich				
1082	Vortrag ideeller Bereich	1.700.584,16		1.426.089,13
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber.3200	40.938,80	1.741.522,96	274.495,03
Vermögensverwaltung				
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	46.365,21		46.365,21
9884	Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber.3400	12.639,47	59.004,68	0,00
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	500.485,60-		503.733,20-
9888	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber.3800	2.470,49	498.015,11-	3.247,60
Ergebnisvortrag allgemein				
1080	Ergebnisvortrag allgemein		25.648,51	25.648,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		19.250,74	14.319,26
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1365	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN		55.548,10	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten				
0650	Forderungen aus Lieferungen und Leistung	1.205,00		23.401,91
0870	Ungeklärte Posten	119,00		0,00
0876	Verrechnungskonto Service GmbH	0,00		1.702,86
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.716,72		2.670,82
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	246,61		450,52
1809	Verb. Vermögensbildung	0,00	4.287,33	170,00
Sonstige Passiva				
0930	Verrechnungskonto MasterCard	3.415,10		583,07
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	0,00		10.937,56
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	26.302,34	29.717,44	0,00
Summe Passiva			1.436.964,65	1.326.348,28

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 11

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2121	BVI Beitrag	510.554,07		496.467,05
2122	Beitrag Fördermitglieder	127.923,13		122.371,15
2125	Beitrag beratende Mitglieder	8.580,00		8.970,00
2126	Beitrag Seniorenmitglieder	950,00		950,00
2130	Beitrag ARGE	5.500,00	653.507,20	6.000,00
Aufnahmegebühren				
2150	Aufnahmegebühren bis 300 Euro		3.450,00	2.760,00
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.572,50		3.492,00
2501	Sofortabschreibung GWG	0,00	15.572,50	6.049,00
Personalkosten				
2550	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	3.043,12-		478,16-
2551	Löhne und Gehälter	3.843,00		45.576,33
2552	Gehälter	185.976,21		122.815,46
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	39.568,32		31.324,29
2556	Pauschale LSt/Soli betriebl. AV	0,00		84,31
2557	Berufsgenossenschaft	133,48		807,02
2558	VWL AG-Anteil	1.340,87		605,30
2559	Freiw. Soz. Aufwendungen lohnsteuerfrei	2.141,51	229.960,27	1.349,42
Reisekosten				
2560	Reisekosten Geschäftsstelle	1.986,31		2.117,62
2561	Reisekosten Vorstand/Landesbeauftragte	35.611,92	37.598,23	13.818,43
Raumkosten				
2660	Miete	26.697,72		22.052,09
2663	Raumnebenkosten	3.735,22	30.432,94	2.771,49
Übrige Ausgaben				
2504	Forderungsverlust	48.388,62		7.989,00
2530	Kosten Rücklastschrift	0,00		9,76
2531	Säumnis- u. Verspätungszuschläge	0,00		344,00
2664	Raumnebenkosten Geschäftsstelle	2.200,58		1.809,10
2666	Reinigungsmittel	0,00		634,57
2700	Beiträge Mitgliedschaften	23.695,00		6.566,40
2701	Bürobedarf	29,86		385,52
2702	Portokosten	4.188,06		577,00
2706	Allgemeine Personalkosten	0,00		93,18
Übertrag		78.502,12	343.393,26	366.725,07



KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 12

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		78.502,12	343.393,26	366.725,07
	Übrige Ausgaben			
2708	Telekom/Vodafone	3.535,03		3.530,77
2709	Bewirtung im Haus	24,36		281,71
2720	EDV-Pflege und Reparatur	54.031,75		15.603,93
2721	Wartung und Reparatur Gerätschaften	0,00		166,58
2723	Aufwendungen für Lizenzen	11.967,22		11.319,18
2725	MMV Leasing Kopierer	0,00		12,51-
2750	Mahngebühren	0,00		47,70
2753	Versicherungen, Beiträge	3.326,64		3.593,68
2800	Mitgliederpflege	3.082,92		438,72
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	53,59		0,00
2803	Weiterbildung Geschäftsstelle	4.525,42		2.356,36
2811	Kosten Werbung/Werbemittel	2.319,06		3.831,26
2812	Homepage	0,00		8.088,98
2818	Kosten interne Veranstaltungen	0,00		2.339,14
2823	Kosten Datenschutz-Beauftragter	0,00		385,88
2855	GEZ	0,00		105,84
2862	Bewirtung außer Haus	28,72		16,57
2865	Fachzeitschrift	960,72		2.040,47
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		6,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	0,00		2.990,19
2900	Sonstige Kosten	11.327,84		648,99
2901	Pauschale Vorstand	27.000,00		18.812,94
2906	Veranstaltungskosten	71.875,20		0,00
2960	Rechtskosten	8.412,02		1.946,56
2965	Steuerberater	18.164,81	299.137,42	13.691,10
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	3.144,12		35,16
3454	Solidaritätszuschlag zur KaperSt	172,92	3.317,04	1,93
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt		12.639,47	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8028	Erlöse Fachpublikationen 19% USt	0,00		1.109,50
8030	Erlöse Werbemittel 19% USt	0,00		383,60
Übertrag		0,00	53.578,27	275.951,04



KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 13

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		0,00	53.578,27	275.951,04
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8032	Leistungspaket Classic 19% USt	78.486,96		86.123,27
8033	Leistungspaket Premium 19% USt	0,00		3,00
8034	Rechtsberatung 19% USt	5.200,00		4.515,34
8041	Erlöse Datenschutzpakete 19%	8.407,80		20.956,65
8045	Vertrauensschadensversicherung	113.260,41	205.355,17	112.650,95
	Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen			
8146	Umsatzsteuer 19% auf Nettoerlöse		0,00	21.486,79
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
8302	Kosten BVI-Magazin	0,00		13.821,85
8303	Kosten Fachpublikationen	637,50		0,00
8318	Rechtsberatungskosten 19% USt	1.547,00		0,00
8323	Kosten Vertrauensschadensversicherung	110.729,50		112.752,50
8331	Kosten Datenschutzberatung	778,50		6.199,66
8378	Umsatzsteuervorauszahlung	0,00		1.384,77-
8379	Umsatzsteuerzahlungen Vorjahre	0,00	113.692,50	5.293,03
	Sonstige Zinsen und ähnliche Einnahmen			
8114	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		0,00	140,63
	Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen			
8631	Verrechnete-/Aufgeteilte Kosten		89.192,18-	107.402,77-
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		56.048,76	277.742,63



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 14

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
27	Digital Kompass							
27002	Digital Kompass, IVD Bundes- verband	07.02.2018 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	10.000,00 9.999,00 1,00				10.000,00 9.999,00 1,00
Summe	Digital Kompass	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.000,00 9.999,00 1,00				10.000,00 9.999,00 1,00



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 15

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340001	Kaut-Bullinger, div. Bürostühle	30.06.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	4.686,22 4.686,22 0,00				4.686,22 4.686,22 0,00
340002	Raumhaus, Bürostühle	20.10.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.478,99 1.478,99 0,00				1.478,99 1.478,99 0,00
340003	Acer Laptop+Monitor	01.06.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.484,60 1.484,60 0,00				1.484,60 1.484,60 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.649,81 7.649,81 0,00				7.649,81 7.649,81 0,00



Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 16

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung							
400001	JE Computer, Server Intel Xeon Silver 4216	30.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	5.815,00 4.845,00 970,00	969,00		969,00	5.815,00 5.814,00 1,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.815,00 4.845,00 970,00	969,00		969,00	5.815,00 5.814,00 1,00



Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 17

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
415	Büroeinrichtung							
415001	HP ProBook 430 G6	24.01.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	831,81 830,81 1,00				831,81 830,81 1,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		831,81 830,81 1,00				831,81 830,81 1,00



Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 18

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
419	Notebook 15" Lenovo V510							
419001		01.01.2018	AHK	524,21				524,21
		Linear	Abschr.	523,21				523,21
		02/03 / 44,44	BW	1,00				1,00
Summe	Notebook 15" Lenovo V510	Ansch-/Herst-K		524,21				524,21
		Abschreibung		523,21				523,21
		Buchwerte		1,00				1,00



Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 19

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
451	graues Sofa							
451001		01.01.2018	AHK	450,00				450,00
		Linear	Abschr.	449,00				449,00
		03/09 / 26,67	BW	1,00				1,00
Summe	graues Sofa	Ansch-/Herst-K		450,00				450,00
		Abschreibung		449,00				449,00
		Buchwerte		1,00				1,00



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 20

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
455	Panasonic Lumix DC-GH5 Systemkamera, Sat							
455001	Mikrofon Kamera, Amazon Euro- pe Core S.à r.l.	09.02.2018 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	280,75 237,75 43,00	40,00		40,00	280,75 277,75 3,00
455002		01.01.2018 Linear 04/09 / 21,05	AHK Abschr. BW	1.979,80 1.978,80 1,00				1.979,80 1.978,80 1,00
455003	Lumix G Vario 7-14mm	01.01.2019 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	1.029,00 735,00 294,00	147,00		147,00	1.029,00 882,00 147,00
Summe	Panasonic Lumix DC-GH5 Sy- stemkamera, Sat	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.289,55 2.951,55 338,00	187,00		187,00	3.289,55 3.138,55 151,00



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 21

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
456	Telefonanlage Octopus F100							
456001	Kauf Gerät, neue Nebenstelle, Telekom	18.07.2018	AHK	360,42				360,42
		Linear	Abschr.	359,42				359,42
		05/00 / 20,00	BW	1,00				1,00
Summe	Telefonanlage Octopus F100	Ansch-/Herst-K		360,42				360,42
		Abschreibung		359,42				359,42
		Buchwerte		1,00				1,00



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 22

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
457	Erweiterung Telefona							
457001		23.08.2018	AHK	261,80				261,80
		Linear	Abschr.	179,80	33,00			212,80
		08/00 / 12,50	BW	82,00			33,00	49,00
Summe	Erweiterung Telefona	Ansch-/Herst-K		261,80				261,80
		Abschreibung		179,80	33,00			212,80
		Buchwerte		82,00			33,00	49,00



Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 23

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
461	Notebook Acer Aspire Nitro 5 15.6							
461001	Notebook Acer Aspire Nitro 5	09.10.2019	AHK	2.140,81				2.140,81
		Linear	Abschr.	2.139,81				2.139,81
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
Summe	Notebook Acer Aspire Nitro 5 15.6	Ansch-/Herst-K		2.140,81				2.140,81
		Abschreibung		2.139,81				2.139,81
		Buchwerte		1,00				1,00



Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 24

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
462	Acer Spin 5 Pro Notebook							
462002	Dr. Möllenstädt, Notebook	02.11.2020	AHK	1.209,01				1.209,01
		Linear	Abschr.	1.208,01				1.208,01
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
Summe	Acer Spin 5 Pro Notebook	Ansch-/Herst-K		1.209,01				1.209,01
		Abschreibung		1.208,01				1.208,01
		Buchwerte		1,00				1,00



Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 25

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
464	HPE OfficeConnect Server							
464001	Office Partner, Server	02.09.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.226,32 955,32 271,00	270,00		270,00	1.226,32 1.225,32 1,00
Summe	HPE OfficeConnect Server	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.226,32 955,32 271,00	270,00		270,00	1.226,32 1.225,32 1,00



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 26

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
465	Software Mitgliederbereich							
465001	alphadata, software Mitglieder	28.03.2022	AHK	7.069,80				7.069,80
		Linear	Abschr.	7.068,80				7.068,80
		01/00 / 100,00	BW	1,00				1,00
465002	alphadata, Software	03.03.2022	AHK	11.303,26				11.303,26
		Linear	Abschr.	11.302,26				11.302,26
		01/00 / 100,00	BW	1,00				1,00
Summe	Software Mitgliederbereich	Ansch-/Herst-K		18.373,06				18.373,06
		Abschreibung		18.371,06				18.371,06
		Buchwerte		2,00				2,00



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 27

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
466	Messefaltwand							
466001	Hirth, Messefaltwand	21.04.2022 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.781,03 973,03 1.808,00	556,00		556,00	2.781,03 1.529,03 1.252,00
Summe	Messefaltwand	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.781,03 973,03 1.808,00	556,00		556,00	2.781,03 1.529,03 1.252,00



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 28

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475006	Amazon, Fernseher Sony	02.05.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	377,00 377,00 0,00				377,00 377,00 0,00
475008	Notebook, 15 Lenovo V510	09.10.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	698,99 698,99 0,00				698,99 698,99 0,00
475009	Notebook, 15 Lenovo V510	09.10.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	698,99 698,99 0,00				698,99 698,99 0,00
475012	PC Engines Opnsense Firewall	09.10.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	355,81 355,81 0,00				355,81 355,81 0,00
475013	HP Pro Book 430 G5	09.10.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	831,81 831,81 0,00				831,81 831,81 0,00
475014	HP Pro Book 430 G5	09.10.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	831,81 831,81 0,00				831,81 831,81 0,00
475026	Besprechungsraum, einzelne Schränke	02.12.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.494,71 1.494,71 0,00				1.494,71 1.494,71 0,00
475027	H ProBook 430 G6	16.12.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	831,81 831,81 0,00				831,81 831,81 0,00
475029	Designfunktion, Möbel	07.04.2022 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	6.955,51 6.954,51 1,00				6.955,51 6.954,51 1,00
475030	Ikea,3 Büroschränke	23.05.2022 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.776,00 1.775,00 1,00				1.776,00 1.775,00 1,00
475031	Designfunktion, Möbel	27.05.2022 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	6.955,51 6.954,51 1,00				6.955,51 6.954,51 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		21.807,95 21.804,95 3,00				21.807,95 21.804,95 3,00



Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., Berlin

Blatt 29

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		21.807,95				21.807,95
		Abschreibung		21.804,95				21.804,95
		Buchwerte		3,00				3,00
475032	Raumhaus, 8 x Stapelstuhl	21.06.2022	AHK	3.374,64				3.374,64
		Linear	Abschr.	3.373,64				3.373,64
		01/00 / 100,00	BW	1,00				1,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		25.182,59				25.182,59
		Abschreibung		25.178,59				25.178,59
		Buchwerte		4,00				4,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerbersaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerbersaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerbersaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerbersaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerbersaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerbersaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerbersaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen / für

(Name und Anschrift)

und ist/sind mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.